2100-0303

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. Oktober 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Ablehnung des EU-Mercosur-Handelsabkommens

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom ……. betreffend Ablehnung des EU-Mercosur-Handelsabkommens

Das geplante EU-Mercosur-Handelsabkommen droht fundamentale Herausforderungen nicht nur für die burgenländische, sondern auch für die österreichische sowie die europäische Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen.

Es besteht die Gefahr, dass die Zukunft unserer österreichischen Bäuerinnen und Bauern den Interessen der Agrarindustrie und des Freihandels untergeordnet werden. Es besteht das Risiko, dass durch das Abkommen unfaire Wettbewerbsbedingungen und umweltschädliche Praktiken gefördert und europäische Standards geschwächt werden könnten, ohne wirksame Gegenmaßnahmen oder Durchsetzungsmechanismen zu etablieren.

Österreichische und europäische Betriebe könnten durch eine „Welle von Billigimporten" massiv unter Druck geraten. Die südamerikanische Fleischproduktion bedroht die wirtschaftliche Basis unserer kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Landwirtschaft. Dies gefährdet nicht nur die Existenz unserer Bauernfamilien, sondern auch die Versorgungssicherheit mit qualitätsvollen Lebensmitteln sowie die ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen unserer heimischen Landwirtschaft.

Während österreichische sowie auch europäische Betriebe durch effektive Umwelt-, Tierwohl- und Sozialstandards eine nachhaltige Landwirtschaft praktizieren, arbeiten Mercosur-Produzenten unter anderen Bedingungen. In der Fleischproduktion ist ein routinemäßiger Einsatz von wachstumsfördernden Antibiotika und hormonellen Zusätzen Gang und Gäbe. Rinder werden mit Soja gefüttert, das auf abgeholzten Regenwaldflächen angebaut wird. Allein in Brasilien sind 150 in der EU verbotene Pestizide zugelassen, gleichzeitig hat sich der Einsatz gefährlicher Umweltgifte in Brasilien in den letzten 20 Jahren versechsfacht, wodurch das Land nach China den zweitgrößten Pestizidverbrauch pro Hektar weltweit aufweist. Das Mercosur-Abkommen wird dadurch diesen Pestizideinsatz zusätzlich fördern.

Das EU-Mercosur-Abkommen weist zudem gravierende strukturelle Mängel auf: Das EU-Waldschutzgesetz wird für Mercosur-Staaten durch entsprechende Klauseln abgeschwächt. Den im Abkommen angeführten Bekenntnissen zu Pariser Klimazielen fehlt Durchsetzbarkeit, und Umweltschutz-Zugeständnisse entpuppen sich als leere Versprechungen. Besonders problematisch ist ein eingebauter Mechanismus, der Handelspartnern erlaubt, Strafzölle zu verhängen, wenn Umweltauflagen deren Geschäftsinteressen schädigen könnten.

Bereits im September 2019 hat der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates eine Stellungnahme gem. Art. 23e B-VG zum Mercosur-Abkommen beschlossen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, sicherzustellen, dass Österreich in den EU-Gremien gegen Abschluss des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten auftritt. Bei Stellungnahmen gem. Art. 23e B-VG hat das Ende einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Bindungswirkung der Stellungnahme (Parlamentsdirektion [2025], Dossier EU & Internationales zum Thema Mercosur und Europäische Union, 29. April 2025, Wien).

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung – insbesondere den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – heranzutreten, diese und insbesondere dieser mögen in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EU-Unterausschusses des österreichischen Nationalrates vom September 2019 das EU-Mercosur-Handelsabkommen weiterhin entschieden ablehnen, sich auf europäischer Ebene gegen dessen Ratifizierung einsetzen und aktiv eine Koalition ablehnender EU-Mitgliedstaaten bilden, um weiter an der Ablehnung des Abkommens zu arbeiten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Agrarausschuss und dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Vorberatung zuzuweisen.